

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1890.

Zu dem Necrologium S. Vitoni Virdunensis.

Von Woldemar Lippert.

Im vorletzten Hefte des 'Neuen Archivs' hat Ernst Sackur in seinem Aufsätze 'Handschriftliches aus Frankreich' auch einige Necrologien mitbehandelt, darunter das Necrologium des Klosters St. Vannes in der Diöcese von Verdun. Er erklärt in befriedigendster Weise die grosse Mehrzahl der dasselbst aufgeführten Persönlichkeiten; einige Berichtigungen sollen im Folgenden hierzu gegeben werden.

S. 127 ist aufgeführt unter dem Datum II. Id. Mart. (dem 14. März) ein 'Riquinus comes'. Sackur spricht dabei in der Anmerkung 17 als Vermuthung aus, dass dies etwa ein Richwin von Niederlothringen, der Vater des Bischofs Udo von Toul, sein könne¹. Näher liegt aber eine andere Ansicht, die sich sogar zu ziemlicher Sicherheit erheben lässt. Das Necrologium nennt ja ausser der Hauptmasse von Leuten des elften und zwölften Jahrhunderts auch eine Anzahl solcher aus dem neunten und zehnten. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts finden wir nun in der That in Lothringen einen Grafen Richwin, der in den innern Angelegenheiten dieses Landes, besonders auch in den Händeln, die damals das unglückliche Land unruhigten, eine wichtige Rolle spielte. Dümmler stellt ('Otto d. Gr.' S. 96, 97) die Quellenzeugnisse zusammen, die wir über Richwin haben. C. v. Kalckstein, 'Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern' I, 150, bezeichnet ihn nicht bloss als Laienabt von Moyenmoutier und St. Peter in Metz (s. hierfür Dümmler a. a. O.), sondern auch als Graf von Toul und Verdun. Welches seine Grafschaft war, ist nicht sicher; in Urkunden König Karls III. (des Einfältigen) erscheint er als Intervenient bei Angelegenheiten, die sowohl den Gau von Toul, wie den von Verdun betreffen; gewiss ist, dass er im oberen Moselgebiet begütert war, vgl. Vita S. Iohannis Gorziensis c. 12 (MG. SS. IV, 340), wo erzählt wird, dass Johannes die Kirche seines Geburtsortes Vinderia (Ven-

1) Vgl. hierüber Benoit, 'hist. eccles. et polit. de la ville et du dioc. de Toul' (Toul 1707) S. 376 und Anhang n. LXXVIII, wo auch ein Bruder Udos mit Namen Richwin erscheint.

diere bei Pont-à-Mousson) von ihm geschenkt erhalten habe, der als 'praestantissimus ea tempestate et in omni genere agendarum rerum prudens et sagacissimus vir' bezeichnet wird, in dessen Hause auch Johannes einige Zeit, und zwar, wie der Biograph sagt, zu seinem Vortheile gelebt hatte. Im Jahre 923 wurde er durch einen der schlimmsten Störenfriede dieser Zeit, den gleichfalls in Lothringen und den angrenzenden französischen Gebieten ansässigen Grafen Boso, den Bruder des Königs Rudolf von Frankreich, in Ausübung einer Privatrache (vgl. Dümmler S. 97) auf dem Krankenlager getödtet, s. Flodoard, Annal. ad a. 923 (MG. SS. III, 371). Als Datum nahmen Dümmler a. a. O. und Kalckstein S. 164 den 15. November an, gestützt auf eine Angabe des Necrologium Romaricense (bei Böhmer, 'Fontes' IV, 463), und ich hatte diese Ansicht unter Vorbehalt, ob der dortige Riquinus dux wirklich unser Richwin sei, erwähnt (s. 'König Rudolf von Frankreich' [Leipzig 1886] S. 37 Anmerk. 4). Ich konnte die Annahme nicht verwerfen, vermochte sie aber eben so wenig rückhaltslos anzunehmen, da erstens das 'dux' nicht für unsern Richwin zu passen schien (obwohl darin wiederholt in jener Zeit sich Schwankungen finden), und weil ferner die Stelle, an welcher Flodoard den Mord erwähnt, der Verlegung in den November widerspricht. Flodoard ist ja, was auch von mir a. a. O. S. 121 ff. auf das entschiedenste betont ist, einer der zuverlässigsten aller Chronisten, der selbst bei den innerhalb eines Jahres aufgezählten Ereignissen möglichst die Zeitfolge wahrt; diese Angabe des 15. Novembers musste den Glauben an seine Zuverlässigkeit in letzterer Hinsicht, betreffs der chronologischen Folge innerhalb der einzelnen Jahre, erschüttern. Da kommt uns nun das Necrologium von St. Vannes mit seiner Angabe vom Tode Richwins am 14. März in der trefflichsten Weise zu Hülfe; denn in den Frühling, vor den letzten Kriegszug Karls gegen die Empörer unter dem Gegenkönig Robert, d. h. vor den Juni 923, hat auch Flodoard in seiner Aufzählung den Tod angesetzt. Eben deshalb ist ja das an und für sich minder wichtige Datum vom Tode des Grafen Richwin von höherer Bedeutung, weil es für einen speciellen Fall uns aufs neue den bestimmten Beweis der ausserordentlichen Zuverlässigkeit Flodoards erbringt, denn in Anbetracht aller der Umstände, dass dieser Richwin seiner Zeit eine hervorragende Persönlichkeit und thatsächlich comes war, in Lothringen, den oberen und mittleren Moselgegenden Besitzungen hatte, im Gau von Verdun handelnd auftritt und im Frühjahr starb, dürfen wir den Riquinus comes des Necrol. S. Vitoni wohl mit Bestimmtheit für den 923 ermordeten Richwin, den Vater des Grafen (und seit 940 Herzogs von Lothringen) Otto, halten.

S. 130 ist unter X. Kl. Sept. (dem 23. August) 'Richardus

comes' erwähnt, den Sackur Anmerkung 11 als den Herzog Richard I. von der Normandie fasst. Gegen den Titel ist nichts einzuwenden; oben ist erwähnt, dass diese Bezeichnungen vielfach schwanken und ich habe selbst ('König Rudolf' S. 20, 84, 85) gerade für Frankreich solche Fälle angeführt. Der hier genannte Richard ist aber nicht Richard I. (mit dem Beinamen 'Ohnefurcht'), der seit 942 regierte, denn dieser starb zu Fécamp 996 am 20. November; es ist vielmehr sein ihm folgender gleichnamiger Sohn, Richard II. der Gute, der gleichfalls zu Fécamp 1026 (dies Jahr ist wahrscheinlicher als 1027) am 23. August nach der Angabe verschiedener Zeugnisse, am 22. August nach dem Necrologium S. Germani Pratensis starb, vgl. 'Art. de vérifier les dates' (Octavausgabe, Paris 1818) XIII, 10. Das Datum des Necrologiums von St. Vannes bestätigt und sichert also die Angabe des 23. Augusts.
